



Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. • Columbiadamm 111 • 10965 Berlin

An die Mitglieder der  
Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.

Turngemeinde  
in Berlin 1848 e.V.

Columbiadamm 111  
10965 Berlin

Geschäftsstelle

T: +49 30 611010-0 • F: +49 30 611010-19  
www.tib1848ev.de • info@tib1848ev.de  
Berliner Volksbank • BIC: BEVODE33  
IBAN: DE55 1009 0000 5803 2260 00  
St.-Nr.: 27/617/67081

Berlin, 9. März 2021

Liebe Mitglieder,

mit diesem Schreiben möchten wir, die Abteilungsleitungen und der Vorstand der Turngemeinde in Berlin von 1848 e.V., Euch Dank sagen, für Eure große Geduld und das Durchhaltevermögen der vergangenen Wochen und Monate. Viele von Euch leiden unter den gegenwärtigen Notwendigkeiten, sich weiterhin voneinander sozial zu distanzieren und dem damit einhergehenden, nahezu vollständigen Sportverbot. Dies macht es unmöglich in unserem Verein Eure geliebten Sportarten auszuüben und hierbei Freundinnen und Freunde zu treffen. Dennoch steht Ihr an der Seite Eures Vereins und viele von Euch kommen immer wieder auf uns zu und lassen uns wissen, dass sie sich genauso wie wir auf eine Zeit freuen, in der ein gemeinsames Sporttreiben wieder möglich sein wird.

Viele von Euch bleiben dem Verein treu und tragen trotz des Sportverbotes die Last, die eine Mitgliedschaft in der TiB mit sich bringt. Sie erkennen, dass keiner von uns eine Verantwortung an dieser misslichen Situation trägt und dafür sind wir sehr dankbar.

Die Abteilungsleitungen und der Vorstand der TiB wissen aber auch, dass es für viele von Euch unglaublich schwer ist, durch diese harten Zeiten nicht nur in psychischer, sondern vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht unbeschadet hindurch zu kommen. Viele von Euch, die Jobs haben, sind auf Kurzarbeit gesetzt. Viele von Euch, die selbständig sind, verlieren Ihre Aufträge und müssen dennoch laufende Kosten weiter stemmen. Daher sind einige Mitglieder auch gezwungen, ihre Mitgliedschaft aufzugeben, weil die weitere Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen und anderer Kosten eine zu hohe Belastung darstellen, die beim Wegbrechen von Einnahmen nicht mehr zu tragen ist.

Die Abteilungsleitungen und der Vorstand haben für diese wirtschaftlichen Nöte größtes Verständnis und sind froh feststellen zu können, dass die meisten von Euch in der Lage sind, dem Verein die Treue zu halten und die Zahl der Austritte noch verhältnismäßig gering ist.

Selbstverständlich ist die Situation auch für den Verein schwierig und wir möchten diesen Brief zum Anlass nehmen, Euch zu erläutern, welche wirtschaftlichen Nachteile die gegenwärtige Situation des Lockdowns für die TiB mit sich bringt.

Viele von Euch stellen uns die Frage, was eigentlich mit den Geldern geschieht, die wegen der Schließung des Sportbetriebes z.B. an Trainerhonoraren oder in der Ersparnis von Betriebskosten nicht eingesetzt werden müssen.

Die TiB als mehrgliedriger Verein ist in viele Abteilungen organisiert und somit auf sehr unterschiedliche Weise von den Folgen des Lockdowns betroffen. Einige Abteilungen mit nur geringfügigen Anforderungen an der Ausübung Ihres Sports sind von der gegenwärtigen Situation weniger schwer betroffen als solche



Abteilungen, die beispielsweise feste Arbeitsverträge mit Trainer\*innen und sonstigem Personal unterhalten oder aber laufende Kosten aus Liegenschaften o. ä. weiter zu tragen haben.

Auch wir als Hauptverein sind mit unserer Geschäftsstelle für Personalkosten in erheblicher Höhe weiter verantwortlich, auch wenn es dem Verein durch die Einführung von Kurzarbeit gelungen ist, Personalkosten zu senken. Dabei ist es für die Abteilungen als auch für den Vorstand von grundlegender Bedeutung, dass durch diese Maßnahmen das Aussprechen von Kündigungen vermieden werden konnte. Wir halten dies als ein Zeichen der Wertschätzung, Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen in der Verwaltung auch in Krisenzeiten beiseite zu stehen und mit ihnen gemeinsam das Aufrechterhalten der gemeinnützigen Aufgaben des Vereins zu gewährleisten.

Ein weiterer Aspekt besteht darin, dass der gesamte Verein mit seinen langjährigen Bestrebungen zum Aufbau des Sportbetriebes langfristige Verbindlichkeiten eingegangen ist. Zins und Tilgung der Erstellungskosten unserer Liegenschaften, Dienstleistungen zur Pflege der Sportanlagen und Betriebskosten müssen fortlaufend erbracht werden.

Demgegenüber hat der Verein aber auch erhebliche Einbußen an Einnahmen speziell im Sportzentrum am Columbiadamm zu beklagen. Hier sind durch den Lockdown sämtliche Einnahmen aus Miete und Pacht in der Badminton- und Tennishalle und des Bistros weggefallen, die einen Hauptanteil zur Finanzierung der sogenannten zentralen Dienste des Vereins darstellen.

Und auch die Abteilung Fitness & Gesundheit als eine der Hauptnutzerin des Sportzentrums hat durch fehlenden Umsatz am Verkauf von Wertkarten und Einbußen im Merchandising mangelnde Einnahmen zu beklagen. Hinzukommt dass diese Abteilung in erster Linie durch den eines Fitnessstudios angelehnten Sportbetriebs massiv von Austritten betroffen ist. Diese können durch derzeit fehlende Neueintritte nicht kompensiert werden.

Weitere Einnahmen, die durch Beteiligungen externer Sportgruppen und Kitas in anderen Liegenschaften entstehen, fließen dem Verein ebenfalls nicht mehr zu.

Der Verein bemüht sich in der Ehren- wie auch in der Hauptamtlichkeit alles Erdenkliche möglich zu machen, um den Schaden für den Verein so gering wie möglich zu halten. So werden die aufwändigen Prozesse zur Beantragung der gewährten Unterstützungen der öffentlichen Hand und des Rettungsschirms des LSB Berlin in Kauf genommen, um anteilig Verluste zu reduzieren.

Trotz aller Bemühungen und Einsparungen kann unser Verein nur dann unbeschadet aus dieser Krise kommen, wenn wir weiterhin auf Eure Unterstützung rechnen können. Alle Funktionsträger und Mitarbeiter\*innen sind gern für Euch, für unseren Verein tätig und setzen sich Tag für Tag dafür ein, unsere TiB in ruhigen Fahrwassern zu halten. Am Tag „X“ werden wir bereitstehen und wieder für Euch da sein.

Wir halten es dennoch für unsere Pflicht, Euch den großen Unterschied zwischen einer Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio und einem gemeinnützigen Verein deutlich zu machen.

Der Vertrag mit einem kommerziellen Sportanbieter beruht grundsätzlich auf dem Prinzip des Leistungsaustauschs. Ich bezahle für eine Dienstleistung, die der Anbieter dann uneingeschränkt zur Verfügung stellen muss. So dieser sein Angebot nicht darstellen kann, hat man das Recht, die Zahlung zurückzufordern bzw. gar nicht erst zu entrichten.

In einem gemeinnützigen Verein besteht das Angebot nicht allein aus einer speziell mich interessierenden Sportmöglichkeit, sondern aus dem in der Satzung des Vereins dargestellten Vereinszweck. Im Fall unseres Vereins ist dies z.B. *die Pflege und Förderung des Sports in seiner Vielfältigkeit, die sportliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie die Pflege von Toleranz und solidarischer Gemeinschaft.*

Dieser Zweck wird in allen Bereichen des Vereins in unterschiedlicher Ausprägung zum Ausdruck gebracht und selbst in diesen schwierigen Zeiten stehen unsere ehrenamtlichen Funktionsträger bereit, an der



Umsetzung dieser Ziele zu arbeiten, auch wenn widrige Umstände den eigentlichen Sportbetrieb verhindern. Dem Verein sind an dieser Stelle sogar Grenzen aufgezeigt, da einer Erstattung von Mitgliedsbeiträgen dem gemeinnützigen Vereinszweck entgegenstehen.

Abweichend von diesem strengen Ansatz wird sich der Verein aber stets für die Sorgen und Nöte seiner Mitglieder ansprechbar zeigen.

Für die Abteilungsleitungen und für den Vorstand bedeutet dies, dass bei allen Mitgliedern, die durch die pandemie-bedingten Einschränkungen in wirtschaftliche Not geraten, eine individuelle Prüfung möglich ist. Kann ein Mitglied darlegen, dass ihm wesentliche Einnahmen durch den Lockdown oder andere Maßnahmen weggefallen sind, sollen Lösungen gefunden werden, wie mit der Pflicht zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen sowohl für das Mitglied als auch für den Verein umgegangen werden kann. Dabei lassen sich die Abteilungsleitungen und der Vorstand vor allem davon leiten, dass die Mitglieder nach Möglichkeit mit ihrer Mitgliedschaft im Verein bleiben und so auch in naher Zukunft, wenn die Beschränkungen des Sportbetriebes nicht mehr notwendig sind, ein weiteres gemeinsames Sporttreiben wieder möglich ist.

Wir möchten Euch alle daher bitten, mit Euren Fragen und Sorgen zu Eurer Mitgliedschaft an die Abteilungsleitungen und an den Vorstand heranzutreten. Wir wollen uns nicht nur darum bemühen, sobald wie möglich wieder einen Sportbetrieb gewährleisten zu können, sondern auch Vereinsaustritte zu vermeiden und Probleme, um die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge im Sinne aller Beteiligten lösen zu können.

Die Abteilungsleitungen und der Vorstand sind sich sicher, dass gemeinsam mit unseren treuen Mitgliedern die Krise, die für den Verein genauso beispiellos ist, wie für alle anderen gesellschaftlichen Institutionen in unserer Stadt gemeistert werden kann, wenn der Verein und die Mitglieder mit sportlicher Fairness aufeinander zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Michael Grabitz**  
Präsident

**Jan Bornkessel**  
Vizepräsident Finanzen

Abteilungsleitung